

Die
Fahnenweihe

zu Berlin, am 18. Januar 1861.



Ein Gedenkblatt
dem vaterländischen Heere gewidmet
von
Georg Friedrich Bandow.

„Die Welt ist nicht sicherer auf den Schultern
des Atlas, als Preußen auf seinem Heere.“
Friedrich II.

Berlin 1861.

Im Selbstverlage des Verfassers.
(Neuer Markt Nr. 16.)



V o r w o r t.

Die am Ordnungstage vollzogene Fahnenweihe fand statt, nicht allein in Gegenwart der dazu aus dem ganzen Preußenlande berufenen Truppen, sondern auch unter unzweideutiger, herzlicher Theilnahme der Bewohner der Preussischen Haupt- und Residenzstadt.

Die ungemaine Ausdehnung und Großartigkeit der Feier machte es jedoch nur für wenige Theilnehmer derselben möglich, jeden Act dabei genau zu verfolgen, und vielfach ist gegenwärtig der Wunsch nach einer möglichst eingehenden Beschreibung laut geworden.

Diesem Wunsche zu entsprechen, ist der Verfasser nun in dem Nachfolgenden bemüht gewesen. Als Zeuge bei den bedeutendsten Momenten der Feier gegenwärtig und genau unterrichtet von allem Uebrigen, glaubt er, daß seine Mittheilungen Anspruch auf möglichste Vollständigkeit machen

können und so wünscht er denn, daß dieselben nicht nur den Theilnehmern der erhebenden Feier, sondern auch Denen, welche derselben nicht beiwohnen konnten, besonders aber den Angehörigen des vaterländischen Heeres, eine willkommene Gabe sein möchten.

Berlin, im Januar 1861.

Der Verfasser.

Außer der Grundsteinlegung zu dem National-Denkmal auf dem Kreuzberge und der Grundsteinlegung und Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen hat in der Preussischen Residenz noch nie eine so erhebende, imposante Feier stattgefunden, als die Weihe und Verleihung der Fahnen am 18. Januar d. J.

Sie erfolgte an einem Tage und an einem Orte, welche wohl geeignet sind, mit glorreichen Erinnerungen jede Brust zu erfüllen. Vor 160 Jahren an diesem Tage setzte Friedrich I. die Königskrone auf sein Haupt und Preußen trat als Königreich in die Reihe der europäischen Mächte; Friedrich II. aber, der große König, an dessen Denkmal die Feier stattfand, begründete fest und fester des jungen Königreiches Macht und Größe und sicherte demselben seinen Rang unter den Großmächten.

Und fort und fort baueten die edlen Hohenzollern an der Größe und Wohlfahrt des Preußenlandes. Auch die Fahnenweihe ist nur der Schlußstein der väterlichen Fürsorge König Wilhelm I. für das Land, welche durch Vermehrung und Stärkung des vaterländischen Kriegesheeres die Nationalkraft und mit dieser das Nationalwohl zu heben bemüht ist, eingedenk der Wahrheit, daß die Kriegsbereitschaft eine Bürgerschaft des Friedens ist.

Mit Stolz und Zuversicht blickt Preußen auf das vaterländische Heer und deswegen ist die Fahnenweihe in der Residenz zwar vollzogen, mitgefeiert aber im ganzen Lande. — Voll treuer Liebe und unerschütterlichem Vertrauen steht das Land aber besonders auf Den, der dieses Heer in seiner gegenwärtigen Gestaltung schuf, und beides fand hier bei der Fahnenweihe, wo nur Se. Majestät der König erschienen, begeistertsten herzlichsten Ausdruck von Seiten der äußerst zahlreich versammelten Zuschauermassen. — Auch als nach Beendigung der Feier Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Königin, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin mit ihrem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, nochmals an den Fenstern des Palais erschienen, brach die versammelte Menge in laute enthusiastische Zurufe aus, die am besten den Beweis liefern, wie tief in allen Theilen der Bevölkerung die hohe Bedeutung der Feier gewürdigt ward.

Die Allerhöchste Ordre, welche die Verleihung von Fahnen und Standarten an die neuformirten Truppentheile ausspricht, ist am Geburtstag des hochseligen Königs Majestät, den 15. Oktober 1860 erlassen, an einem Tage, wichtig in der Preussischen Geschichte, der einst mit Freude das ganze Preußenland erfüllte und unvergeßlich in dem Herzen des Volkes fortleben wird. — Die Ordre lautet:

Ich habe in meiner Ordre vom 6. Mai c. die Rückgabe der Fahnen, welche die Landwehr-Stamm-Bataillone bis zu ihrer Formation in Linien-Truppen geführt hatten, an die Landwehr-Bataillone verfügt, weil sie diesen ursprünglich gehörten und weil die Landwehr sich, nach wie vor, um dies Ehren-Panier zu schaaren hat. Da indessen Bataillone, welche bereits Fahnen geführt haben, und Escadrons, welche in ihrem früheren Regiments-Verbande Standarten gefolgt sind, diese Auszeichnung nicht verlieren sollen, so will Ich schon jetzt den neu formirten Truppentheilen der Garde- und Linien-Infanterie und Kavallerie Fahnen und Standarten

verleihen und werde Ihnen Meine weiteren Befehle hierüber zugehen lassen. Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 15. Oktober 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs
(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**
(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegsminister.

Diese Allerhöchste Ordre, nach welcher nur den neuformirten Truppentheilen Fahnen resp. Standarten verliehen wurden, fand durch nachfolgende Ordre eine Ergänzung:

„In Verfolg Meiner Ordre vom 15. Oktober d. J. bestimme Ich, daß auch die sechs Jäger-Bataillone, welche noch keine Fahnen führen, sowie das Garde-Pionier-Bataillon und die Linien-Pionier-Bataillone Fahnen erhalten.“

Berlin, den 27. November 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.
(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**
(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegsminister.

Eine Allerhöchste Ordre von demselben Tage bestimmte dann noch über die Verleihung der Fahnen und Standarten Folgendes:

„Ich will die Annagelung und Einweihung der an sechs Jäger-Bataillone, an das Garde-Pionier-Bataillon, an die acht Linien-Pionier-Bataillone und an die neu formirten Truppentheile zu verleihenden Fahnen und Standarten in Meiner Gegenwart vollziehen lassen und befehle, daß die Annagelung am 17. Januar k. J. im Königlichen Schlosse, die Einweihung aber am Krönungstage vor dem Denkmale des Hochseligen Königs Friedrich des Großen Majestät in Berlin stattfinden soll.“

Die Ordre bestimmte hiernach weiter, in welcher Weise die bezüglichen Truppentheile bei dieser Feier vertreten sein sollten. Wir kommen später darauf zurück.

Bevor wir nun aber der Feier näher treten, seien uns einige Mittheilungen über die Preussischen Fahnen gestattet.

Die eigentlichen Brandenburgischen Truppen führten zur Zeit des dreißigjährigen Krieges den rothen Brandenburgischen Adler oder den Scepter, die Preussischen Regimenter dagegen den schwarzen Adler in den Fahnen, wozu noch bei den Truppen, welche in Pflicht und Sold des Kaisers standen, auf einer Seite der Fahnenflagge der kaiserliche Doppel-Adler kam.

Friedrich I. führte für alle Fahnen den schwarzen Adler ein mit der Umschrift: *Nec soli cedit*. Das Kreuz in unseren Fahnen, allerdings in den verschiedensten Formen hat König Friedrich Wilhelm I. erst übereinstimmend für die ganze Armee eingeführt. Nur bei solchen Regimentern, die ihm bei seinem Regierungsantritte schon eine Geschichte zugebracht, ließ er es bei dem einfarbigen Tuche, dessen Mittelschild den zur Sonne fliegenden Adler darstellt. Den Wahlspruch: „*Nec soli cedit*“ über diesem Adler hat Friedrich der Große in: „*Pro gloria et patria*“ abgeändert, sonst aber die von seinem Vater eingeführte allgemeine Form nicht allein für die ererbten Regimenter beibehalten, sondern sie auch auf die von ihm errichteten ausgedehnt.

So bestanden sie bis zu dem Unglücksjahre 1806, nachdem König Friedrich Wilhelm II. bei seiner Thronbesteigung 1786 befohlen hatte, daß nicht mehr jede Compagnie eine, sondern jedes Regiment nur 2 Fahnen führen solle, eine Avancir- und eine Retirirfahne. Mit der Auflösung der alten Armee verschwanden auch ihre Fahnen, wenigstens die Fahnentücher, während hin und wieder wohl eine der alten Fahnenstangen erhalten worden war und sich auch bis jetzt noch im Dienste befindet. Grundsätzlich und reglementarisch werden Fahnentücher in der Preussischen Armee nicht mehr erneuert, und zwar seit dem Jahre 1807, während in der alten Armee für deren alle fünf Jahre gestattete Erneuerung eine bestimmte Summe

ausgesetzt war. Deshalb sind auch nur bei den Fahnen, die nach dem Jahre 1816 verliehen wurden, noch Reste der ehemaligen Fahnentücher vorhanden, während sie bei der Landwehr, namentlich der letzten Verleihungen, noch wohl erhalten sind.

Die ersten Fahnen, welche König Friedrich Wilhelm III. bei seiner Reorganisation der Armee verlieh, waren 4 weiße oder sogenannte Gardefahnen am 23. und 24. April 1808, an das Bataillon Garde zu Fuß, aus welchem das jetzige 1. Garderegiment zu Fuß entstanden ist. Die in den Jahren 1807—1809 neuformirten Truppentheile erhielten ebenfalls sofort Fahnen, theils von inact gebliebenen Bataillonen, welche in diese übergingen, theils nach dem neuen, damals für die ganze Armee vorgeschriebenen Muster, welches mit geringen Abänderungen auch noch jetzt als Grundform für die Preussischen Fahnen und Standarten ist. Ein späterer Befehl vom 21. Februar 1810 ordnete an, daß die Fahnen der gesammten Infanterie künftig so sein sollten, wie die dem eben formirten 8. (Kels-) Infanterie- und dem 9. (Golberg'schen) Infanterie-Regiment am 14. November 1808 verliehenen. Beide zeigten ein breites, sogenanntes stumpfes weißes Kreuz auf schwarzem Grunde, mit dem orange Mittelschilde, in welchem der fliegende Adler.

Unter dem 3. Juni 1814 wurde die Bestimmung erlassen, daß die Flaggenfahnen für die Garde- und Linientruppen ein schwarzes eisernes Kreuz und weiße Eckstücke, die der Landwehr ein schmales weißes Kreuz und schwarze Eckstücke haben sollten. Dieselbe Ordre bestimmte auch, daß die Flaggen der Standarten der Kavallerie gestickt, die der Landwehr gemalt sein sollten, und ferner, daß die Fahnen resp. Standarten der Truppentheile, welche vor dem Feinde gestanden hatten, statt des königlichen Namenszuges das eiserne Kreuz in die Fahnen- spitze und das Band der Kriegsbdenkmünze als Fahnenband führen sollten.

Dieses führen auch die Regimenter, welche ihre Errichtung aus jener Zeit herschreiben.

Die Landwehr erhielt ihre Fahnen erst nach Beendigung des Feldzuges 1814, und zwar eine pr. Regiment. Nach dem

Muster derselben wurden auch später den Garde-Landwehr- und Provinzial-Landwehr-Bataillonen Fahnen verliehen. Daher kommt es auch, daß die beiden ersten Bataillone des jetzigen Garde-Füßlièr-Regiments noch Landwehrfahnen haben, da sie aus dem Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon, und dem Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment entstanden sind. Auch die beiden ersten Garde-Ulanen-Regimenter führen das schmale weiße Landwehrkreuz in ihren Standarten, weil sie früher ebenfalls die Bezeichnung „Landwehr“ führten, aber dies ist gestickt, nicht gemalt.

Die Fahnenflaggen haben nun im Laufe der Jahre so gelitten, daß bei den meisten Regimentern nur noch die Fahnenstange vorhanden ist, bei den über hundert Jahre bestehenden Truppentheilen mit dem sogenannten Säkular-Fahnenbände in Schwarz und Silber geschmückt. Diese Säkular-Fahnenbänder wurden den betreffenden Truppentheilen am 19. Mai 1835 verliehen und zeigen das Jahr der Errichtung, wie den Namenszug des Kurfürsten oder Königs, unter dessen Regierung sie errichtet wurden. Außerdem erhielten am 19. Mai 1834 die Truppen, welche 1807 die Festung Colberg vertheidigt haben, ein blaues, mit Gold gesticktes Fahnenband, welches die Inschrift „Colberg 1807“ trägt. Auch besondere Ehrenscheifen finden sich bei einzelnen Truppentheilen, z. B. eine weiße goldgestickte, beim 2. Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments (Nr. 2) von J. M. der Kaiserin Karolina Augusta von Oesterreich, dem Regiment verliehen und mit dem Namen der Kaiserin geschmückt, dann beim 1. und Füßlièr-Bataillon des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments (Nr. 1) 2 weiße, grün eingefasste und goldgestickte Ehrenscheifen „für das tapfere und ausgezeichnete Verhalten der beiden Bataillone gegen den Mai-Aufbruch 1849 in Dresden.“ Auch das Brandenburgische Kürassirregiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Nr. 6) besitzt ein ähnliches Standartenband von der Hochseligen Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland Majestät.

Im Jahre 1837 wurde noch bestimmt, daß bei sämmtlichen Truppentheilen der Name und die Nummer desselben auf

einem vergoldeten Blech in Initialbuchstaben verzeichnet und dieses dicht unter der Fahnenflagge um die Fahnenstange gelegt werden sollte.

Die in Veranlassung der jetzt stattgehabten Fahnenweihe gestifteten neuen Grenadier-Fahnen führen an der gelben Fahnenstange der Garde ein schmales schwarzes Kreuz auf weißem Grunde und den schwarzen Adler auf orangenem Mittelschild, darüber die Krone und auf einem geschwungenen blauen Bande den Wahlspruch sämmtlicher preussischer Fahnen: „pro gloria et patria“. Von den Garde-Fahnen unterscheiden sich dieselben nur durch das schmalere schwarze Kreuz, von den Linien-Fahnen außerdem durch die gelben Fahnenstangen. Uebrigens sollen diese Grenadier-Fahnen je nach dem Bedürfniß in Zukunft auch für die beiden ersten Garde-Grenadier-Regimenter (Kaiser Alexander und Franz) und die 12 Linien-Grenadier-Regimenter (Nr. 1. bis 12.), bei letzteren jedoch mit schwarzer Fahnenstange, zur Vertheilung kommen. Durch die verschiedene Zeichnung der Fahnenflagge und den Unterschied in der Farbe der Stange bedingt, sind nun innerhalb des Preussischen Heeres vier verschiedene Gattungen von Fahnen, nämlich: Garde-Grenadier-, Linien- und Landwehr-Fahnen, resp. Standarten, zusammen 381 Fahnen und 82 Standarten vorhanden.

Wir gedachten schon vorher der Verleihung von Fahnen nach der Reorganisation der Armee nach dem Jahre 1806. Bei der Verleihung der Fahnen an das Bataillon Garde, sowie der an das 8. (Leib-) und 9. (Colberg'sches) Infanterie-Regiment. Es fanden dabei ähnliche Feierlichkeiten statt; die letzte derartige, welche Berlin sah, war am 3. Mai 1815, vor dem Ausmarsche der Garden, nach dem letzten, wider Napoleon unternommenen Feldzuge. Damals erhielten die Füsilier-Bataillone des Garde-Corps zum ersten Male diejenigen Fahnen, welche sie noch jetzt führen. Eine andere großartige Fahnenweihe fand nach beendetem Feldzuge am 3. September 1815 in Paris durch Friedrich Wilhelm III. in Gegenwart der verbündeten Herrscher von Rußland und Oesterreich statt.

Nach dem von diesem Könige ausgesprochenen Grundsätze,

daß solchen Truppentheilen, welche noch nicht vor dem Feinde gestanden, erst nach zehnjährigem Bestehen eine Fahne oder Standarte verliehen werden sollte, geschah dies nach dem Feldzuge zuerst im Jahre 1825, wobei auch am 2. Mai das Garde-Schützen-Bataillon in Potsdam unter besonderer Feierlichkeit seine Fahne erhielt. Am 24. April 1826 erhielten das 35. und 36. Infanterie-Regiment ebenfalls unter großer Feierlichkeit ihre Fahnen, dann im April 1827 das 1. und 2. Garde-Manen-Regiment Standarten, 1828 das 37. und 38. Infanterie-Regiment und endlich 1829 das 39. und 40. Infanterie-Regiment Fahnen.

Im September des Jahres 1842, dem zweiten der Regierung Königs Friedrich Wilhelm IV., wurden bei Gelegenheit des großen Wandverses des 7. und 8. Armee-Corps an verschiedene Landwehr-Infanterie- und Landwehr-Kavallerie-Regimenter 15 Fahnen und 7 Standarten verliehen. Es waren dies das 17., 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Infanterie-Regiment und das 15., 16., 17., 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Kavallerie-Regiment. Die Annagelung geschah im königlichen Schlosse zu Brühl, und schlug Seine Majestät der hochselige König dabei in jede Fahne resp. Standarte den ersten Nagel ein, und erfolgte dann am andern Tage bei der großen Parade beider Armee-Corps die feierliche Uebergabe derselben an die genannten Regimenter. — Endlich verließ noch des hochseligen Königs Majestät am 17. März 1843, dem dreißigsten Jahrestage der Verordnung, welche die Landwehr in's Leben rief, Fahnen resp. Standarten sämtlichen Landwehr-Infanterie-Bataillonen und Cavallerie-Regimentern, so daß seit nun 18 Jahren auch in dieser Beziehung die Landwehr dem stehenden Heere vollkommen gleich bedacht ist.

Bei der gegenwärtigen Feier erhielten Fahnen resp. Standarten:

1) Beim Garde-Corps: das dritte Bataillon des Garde-Fußliker-Regiments; das 3. und 4. Garde-Regiment zu Fuß, das 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment, das Garde-

Pionier-Bataillon, das 2. Garde-Drägoner- und das 3. Garde-Ulanen-Regiment;

2) beim 1. Armee-Corps: das 5., 6., 7., 8. Ostpreussische Infanterie-Regiment (No. 41., 43., 44., 45.), das Ostpreussische Pionier-Bataillon (No. 1.) und das Litthauische Ulanen-Regiment (No. 12.);

3) beim 2. Armee-Corps: das 5., 6., 7., 8. Pommersche Infanterie-Regiment (No. 42., 49., 54., 61.), das Pommersche Jäger-Bataillon (No. 2.), das Pommersche Pionier-Bataillon (No. 2.) und das 2. Pommersche Ulanen-Regiment (No. 9.);

4) beim 3. Armee-Corps: das 5., 6., 7., 8. Brandenburgische Infanterie-Regiment (No. 48., 52., 60., 64.), das Brandenburgische Jäger-Bataillon (No. 3.), das Brandenburgische Pionier-Bataillon (No. 3.) und das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment (No. 11.);

5) beim 4. Armee-Corps: das 3. und 4. Magdeburgische Infanterie-Regiment (No. 66. und 67.), das 3. und 4. Thüringische Infanterie-Regiment (No. 71. und 72.), das Magdeburgische Jäger-Bataillon (No. 4.), das Magdeburgische Pionier-Bataillon (No. 4.) und das Magdeburgische Drägoner-Regiment (No. 6.);

6) beim 5. Armee-Corps: das 3. und 4. Posenische Infanterie-Regiment (No. 58. und 59.), das 1. und 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment (No. 46. und 47.), das Niederschlesische Pionier-Bataillon (No. 5.) und das Posenische Ulanen-Regiment (No. 10.);

7) beim 6. Armee-Corps: Das 3. und 4. Niederschlesische Infanterie-Regiment (No. 50 und 51.), das 3. und 4. Oberschlesische Infanterie-Regiment (No. 62 und 63.), das 2. Schlesische Jäger-Bataillon (No. 6), das Schlesische Pionier-Bataillon (No. 6) und das 2. Schlesische Drägoner-Regiment (No. 7);

8) beim 7. Armee-Corps: das 5., 6., 7., 8. Westphälische Infanterie-Regiment (No. 53., 55., 56., 57.), das Westphälische Jäger-Bataillon (No. 7.), das Westphälische Pio-

nier-Bataillon (No. 7) und das Westphälische Dragoner-Regiment (No. 8).

9) beim 8. Armee-Corps: das 5., 6., 7., 8. Rheinische Infanterie-Regiment (No. 65., 68., 69., 70.), die dritten Bataillone des Ostpreussischen, Pommerschen, Brandenburgischen, Magdeburgischen, Westphälischen, Schlessischen, Niederrheinischen und Hohenzollernschen Füsilier-Regiments (No. 33., 34., 35., 36., 38., 37., 39., 40.) — die sechs erstgenannten, abcommandirt von dem 1. resp. 2., 3., 4., 5., 6., 7. Armee-Corps — des Rheinischen Jäger-Bataillons (No. 8.), des Rheinischen Pionier-Bataillons (No. 8.) und des Rheinischen Dragoner-Regiment (No. 5.).

Hiernach wurden an 15 bereits bestandene, 117 neu formirte Bataillone Fahnen und an 10 Kavallerie-Regimenter Standarten verliehen. Von den bestandenen Bataillonen gehörten 1 der Garde, 14 der Linie an, von den neu formirten Bataillonen 13 der Garde, 104 der Linie, von den Kavallerie-Regimentern 2 der Garde, 8 der Linie an. Es wurden verliehen 8 Garde-Fahnen, 6 Grenadier-Fahnen, 118 Linien-Fahnen, 2 Garde-Standarten, 8 Linien-Standarten.

Wir gehen nunmehr zu der Feier selbst über.

Schon am 16ten d. M. hatten Se. Majestät der König im hiesigen Königlichen Schlosse und zwar im Weißen Saale und in der Bildergalerie, die Vorstellung der Offizier-Corps der hiesigen, der Potsdamer und der Spandauer Garnison, einschließlich der Offiziere der Marine, der Institute, des Invalidenhauses, so wie ferner der Offiziere der von den auswärtigen Regimentern resp. Bataillonen zur Empfangnahme der verliehenen Fahnen u. entsendeten Deputationen, und endlich noch die der zur Zeit nach Berlin beurlaubten Offiziere zu befehlen geruht.

Die bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät an die Offizier-Corps gerichtete Ansprache gab den Gefühlen der Trauer lebhaften Ausdruck, die Se. Majestät der König und speziell auch die Armee über den schweren Verlust empfinden, der Alle

durch das Dahinscheiden des hochseligen Königs Majestät betroffen hat. Die gleichzeitig von Sr. Majestät ausgesprochenen erhebenden und ehrenden Worte des Vertrauens, welches Allerhöchstdieselben für alle Zeiten auf und in die Armee setzen, fanden unverkennbar in Aller Herzen den lautesten Wiederhall.

Außerdem geruhten Se. Majestät noch in der huldvollsten Weise fast alle Generale und viele andere Offiziere persönlich anzureden.

Die Annagelung der Fahnen und Standarten fand danach am 17. Januar Mittags um 1 Uhr in dem hiesigen Königlichem Schlosse statt. Die bezeichneten Fahnen und Standarten waren bereits am 15. Abends unter der üblichen Bedeckung vom Kriegs-Ministerium nach dem Königlichem Schlosse gebracht worden und daselbst in der ganzen Reihe der Gemächer, welche am Schweizer Saale beginnen, die Front des zweiten Stockwerkes entlang gehen und im Weißen Saale endigen, niedergelegt.

Für sämtliche 142 Fahnen und Standarten waren Tafeln vor die Fensternischen gestellt, welche mit rothen Sammetdecken behängt waren. Auf der Mehrzahl dieser Tafeln lagen drei Fahnen halb entfaltet, aber nur die Fahnentücher, während die Fahnenstangen rückwärts bis in die Fensternischen auf einem Gestelle ruhten, so daß die Fahnen vollkommen horizontal lagen. Auf jeder Tafel lag ein Blatt, welches die Bezeichnung des Truppentheils enthielt, für den die Fahne bestimmt war. Neben dem Blatt lag ein Hammer und so viele kleine Etuis mit versilberten und vergoldeten Nägeln, als später zur Befestigung des Fahnentuches, unten mit drei, oben aber mit einer Reihe rund um die Stange einzuschlagender Nägel nöthig waren. Die Fahnenspitzen waren dem Innern der Gemächer zugekehrt und die Bänderoles hingen daher an der vordern Seite des Tisches nieder. In den vordern Gemächern waren zu beiden Seiten, sowohl nach der Lustgarten- als nach der Hofseite Tafeln aufgestellt. Im Thronsaal dagegen und in der Bildergalerie nur an einer Seite, im weißen Saale endlich im Hofen bis zur Treppenwand.

Im ersten Gemach befanden sich die beiden Standarten der neu errichteten Garde=Cavallerie=Regimenter, des 2. Garde=Dragoner= und 3. Garde=Ulanen=Regiments. Beide als Garde=standarten mit weißer geriffelter Stange, in jeder der 4 Riffeln 5 goldene Flammen. Die Standartenflagge, von Drap d'argent mit dem fliegenden Adler im Orange=Mittelschild gestickt, durch 38 noch lose eingesteckte versilberte Nägel einstweilen befestigt. Die Banderole am Hohenzollern=Band. Das Banderolier des 2. Garde=Dragoner=Regiments hellblau mit breiten Silber=treffen, dasjenige des 3. Garde=Ulanen=Regiments gelb und ebenfalls mit breiten Silber=treffen.

Im zweiten Gemach lagen auf je zwei Tafeln an der Lustgartenseite die Standarten für das 5., 6., 7. und 8. Dragoner=Regiment, und an der Hofseite diejenigen für das 9., 10., 11. und 12. Ulanen=Regiment. Diese Standarten haben schwarze geriffelte Stangen, ebenfalls mit 5 goldenen Flammen in jeder Riffel, führen das breite schwarze Kreuz der Linien=Regimente auf weißem Grunde, das orange Mittelschild mit dem fliegenden Adler und die Namenszüge in den Ecken. Als neu errichtet haben auch diese 8 Cavallerie=Regimenter das Hohenzollern=Band für die Banderole. Bei den Dragoner=Regimentern ist das hellblaue Banderolier beim 5. und 6. mit silbernen und beim 7. und 8. mit Gold=Treffen besetzt, den Farben und Knöpfen an der Uniform entsprechend. Bei den Ulanen=Regimentern ist das Banderolier des 9. weiß, des 10. carmoisinroth, des 11. gelb und des 12. hellblau, alle 4 mit goldenen Treffen besetzt.

Im nächsten Gemach lag zunächst die Fahne des 3. Bataillons des Garde=Füßler=Regiments, eine weiße Gardefahne mit gelber Stange. Das Fahnentuch, von schwerer weißer Seide, war mit 100 lose eingesteckten versilberten Nägeln einstweilen angeheftet. Die Embleme, ähnlich wie bei den Garde=standarten, nur gemalt, während sie bei den Standarten gestickt sind. Auch bei allen übrigen Fahnen war das Tuch mit 100 Nägeln befestigt. Daneben lagen die drei Fahnen für das 3. Garde=Regiment zu Fuß und eben so drei für das 4. Garde=Regiment zu Fuß mit gelben Stangen, versilberten Nägeln

und Banderole am Hohenzollern-Bande. Dann folgten sechs Grenadierfahnen für das 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment mit schmalem schwarzen Kreuze in weißem Felde und statt der goldenen Flammen vier goldene flammensprühende Granaten. Die Zahl der versilberten Nägel, das Band der Banderole wie bei den vorhergehenden Fahnen. Diese Form der Fahnen erscheint zum ersten Male in der Preussischen Armee.

Im folgenden Gemach lag zunächst die Fahne für das Garde-Pionier-Bataillon, eine weiße Gardefahne an gelber Stange, keine Granaten sondern Flammen, hundert versilberte Nägel und das Hohenzollernband an der Banderole. Dieser folgten unmittelbar acht Fahnen für die dritten Bataillone der acht Linien-Füßler-Regimenter Nr. 33 bis 40, Linien-Infanterie-Fahnen mit dem breiten schwarzen Kreuze in weißem Felde und vier goldenen Flammen, an schwarzen Stangen mit hundert vergoldeten Nägeln besetzt, und sämmtlich mit der Banderole am Hohenzollernbande. — Von den Jäger-Bataillonen besitzen das Garde-, 1. und 5. Bataillon bereits Fahnen. Hier lagen also nur für das 2., 3., 4., 6., 7. und 8. Bataillon Linien-Infanterie-Fahnen an schwarzer Stange mit vergoldeten Nägeln. Die Bänder an den Banderolen waren indessen sehr verschieden. Das 2. Bataillon, welches während des Befreiungskrieges bereits formirt war, und das 6. als aus dem Schlessischen Schützen-Bataillon hervorgegangen, haben das Band der Kriegsdenkünze, das 3., 7. und 8. das Band des Militär-Ehrenzeichens. Das 4. hat das Hohenzollern-Band. — Die acht Pionier-Bataillone haben ebenfalls Infanterie-Fahnen, aber mit versilberten Nägeln. Das 8., welches den Feldzug in der Pfalz und Baden mitgemacht, hat das Band des Militär-Ehrenzeichens, alle andern haben das Hohenzollern-Band an der Banderole. Nun folgten sechsundneunzig Infanterie-Fahnen; für das 41. bis incl. 72. Infanterie-Regiment, in fast unabsehbarer Reihe durch die ganze Pilbergallerie bis in den weißen Saal, sämmtlich mit schwarzen Stangen und dem Hohenzollern-Bande als für neu errichtete Regimenter.

Im weißen Saal, und zwar an der Treppenwand, standen

die Fahnenträger mit denjenigen alten Fahnen der Garde-Truppentheile, welche an den Feldzügen in Schleswig und in der Pfalz und Baden Theil genommen haben. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. Januar c. war nämlich allen denjenigen Truppentheilen, welche die Feldzüge von 1848—49 in Holstein und in Schleswig und von 1849 in der bayrischen Pfalz und im Großherzogthum Baden mitgemacht haben, und in diesen Feldzügen bereits Fahnen führten, als ehrende Erinnerung an ihren Fahnen das Band des Militär-Ehrenzeichens verliehen worden, mit den vorschriftsmäßigen Quasten in Silber und schwarz, so wie an dem Bande oberhalb der beiden Quasten mit zwei aufrecht übereinanderstehenden Schwertern von Metall. Danach haben alle gegenwärtig erst neu errichteten Truppentheile das Band des Hohenzollernschen Haus-Ordens; alle diejenigen, welche die Feldzüge in Schleswig, so wie in der Pfalz und Baden mitgemacht haben, aber jetzt erst Fahnen erhalten, das Band des Militär-Ehrenzeichens, und alle diejenigen, welche zur Zeit dieser Feldzüge schon Fahnen gehabt und sie mitgemacht, die Schwerter in das Band des Militär-Ehrenzeichens an der Banderole.

Durch eine, die vorangeführte ergänzende, Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. Januar d. J. haben erhalten:

1) Das Band des Militär-Ehrenzeichens mit Schwertern: die drei Bataillone des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments (Nr. 1), die drei Bataillone des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments (Nr. 2), das Garde-Schützen-Bataillon, die Garde-Landwehr-Bataillone Berlin, (erster Kommandeur Se. Königliche Hoheit der Kronprinz) Magdeburg, Koblenz und Düsseldorf, das erste und zweite Bataillon des Königs Friedrich Wilhelm IV. Grenadier- (1. Pommersches) Regiment (Nr. 2), die drei Bataillone des 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments (Nr. 12), (Chef: General-Feldzeugmeister Prinz Karl von Preußen K. S.), die drei Bataillone des 2. Westfälischen Infanterie-Regiments, (Nr. 15), (Chef: General der Infanterie Prinz Friedrich der Niederlande K. S.), die drei Bataillone des 4. Westfälischen Infan-

terie = Regiments (Nr. 17), (Chef: Ludwig III. Großherzog von Hessen und bei Rhein Königl. Hoh.), die drei Bataillone des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments (Nr. 20), die drei Bataillone des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments (Nr. 24), (Chef: General der Infanterie Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg = Schwerin Königl. Hoh.), das erste und Füsilier-Bataillon des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments (Nr. 25), (Chef: Wilhelm I. König von Württemberg Majestät), das erste und Füsilier-Bataillon des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments (Nr. 26), (Chef: General der Infanterie Carl Anton, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen G.), das Füsilier-Bataillon des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments (Nr. 27), (Chef: General der Infanterie Fürst Wilhelm Radziwill D.), das erste und Füsilier-Bataillon des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments (Nr. 28), das Füsilier-Bataillon des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments (Nr. 29), das erste und Füsilier-Bataillon des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments (Nr. 30), das erste und Füsilier-Bataillon des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments (Nr. 31), das erste Bataillon des Schlesiſchen Füsilier-Regiments (Nr. 38), das erste Schlesiſche Jäger-Bataillon (Nr. 5), die drei Bataillone des 1. Brandenburgischen Landwehr-Regiments (Nr. 8), die drei Bataillone des 2. Brandenburgischen Landwehr-Regiments (Nr. 12), das zweite und dritte Bataillon des 1. Westfälischen Landwehr-Regiments (Nr. 13), das zweite und dritte Bataillon des 3. Westfälischen Landwehr-Regiments (Nr. 16), das erste Bataillon des 1. Posenſchen Landwehr-Regiments (Nr. 18), das zweite und dritte Bataillon des 2. Posenſchen Landwehr-Regiments (Nr. 19), die drei Bataillone des 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments (Nr. 27), die drei Bataillone des 1. Thüringischen Landwehr-Regiments (Nr. 31), das Landwehr-Bataillon Wriſgen (Nr. 35), das Kürasser-Regiment Königin (Pommersches) (Nr. 2), das Brandenburgische Husaren-Regiment (Nr. 3), (Zietensche Husaren) (Chef: Georg V. König von Hannover Majestät), das erste Westfälische Husaren-Regiment (Nr. 8), (Chef: Maximilian II. König von Baiern Majestät), das zweite Rheinische Husaren-Regiment

(Nr. 9), (Chef: Constantin Großfürst von Rußland R. S.), das zweite Westfälische Husaren-Regiment (Nr. 11), (Chef: Wilhelm III. König der Niederlande Majestät), das Thüringische Husaren-Regiment (Nr. 12), (Chef: General der Infanterie v. Razmer), das Westfälische Kürassier-Regiment (Nr. 4), (Chef: General der Kavallerie Peter, Großherzog von Oldenburg R. S.) das Rheinische Kürassier-Regiment (Nr. 8), (Chef: General der Kavallerie Karl Alexander, Großherzog von Sachsen R. S.) das Thüringische Ulanen-Regiment (Nr. 6), das Rheinische Ulanen-Regiment (Nr. 7), (Chef: General der Kavallerie Friedrich, Großherzog von Baden R. S.), das Ostpreussische Ulanen-Regiment (Nr. 8).

2) Das Band des Militair-Ehrenzeichens ohne Schwert: Das Brandenburgische Jäger-Bataillon (Nr. 3), das Westfälische Jäger-Bataillon (Nr. 7), das Rheinische Jäger-Bataillon (Nr. 8), das Rheinische Pionier-Bataillon (Nr. 8).

Der Feier der Annagelung und Einweihung der neuen Fahnen — bei welcher die Hoftrauer abgelegt war — wohnten nach den bereits erwähnten Allerhöchsten Bestimmungen folgende Deputationen bei:

1) von jedem der neu errichteten Garde-, Garde-Grenadier- und Linien-Infanterie-Regimenter: der Regiments-Commandeur, ein Hauptmann, ein Premier-Lieutenant, ein Sekonde-Lieutenant, drei Unteroffiziere — worunter auch Feldwebel, — drei Gemeine, so daß jedes Bataillon repräsentirt war;

2) von jedem der neu errichteten 3. Bataillone des Garde-Füßler-Regiments und der acht anderen Füßler-Regimenter: der Regiments-Commandeur, ein Hauptmann, ein Unteroffizier auch Feldwebel, — ein Gemeiner — Füßler;

3) von jedem der sechs Jäger-Bataillone: der Bataillons-Commandeur, ein Hauptmann, ein Ober-Jäger — auch Feldwebel, — ein Jäger;

4) von jedem der neun Pionier-Bataillone: der Bataillons-Commandeur, ein Hauptmann, ein Unteroffizier — auch Feldwebel, — ein Pionier;

5) von jedem der neu errichteten Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter: der Regiments-Commandeur, ein Rittmeister, ein Premier-Lieutenant, ein Sekonde-Lieutenant, ein Unteroffizier — auch Wachtmeister, — ein Gemeiner.

Diese Deputationen hatten sich bereits um 12 Uhr im Hofe der Schloßwache versammelt; sie wurden, die Cavallerie voran, hinaufgeführt, um dort in den Sälen ihre Stellung einzunehmen. Diese war derartig, daß die Regiments- resp. Bataillons-Commandeure vor dem Tische standen, auf welchem die Fahnen resp. Standarten der von ihnen commandirten Truppentheile lagen. Den Tischen gegenüber standen die betreffenden Deputationen, und zwar die Offiziere nebeneinander, hinter diesen die Unteroffiziere und hinter diesen die Gemeinen nebeneinander. Die Offiziere des dritten Bataillons des Garde-Füsiliers-Regiments, des vierten Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Pionier-Bataillons, des zweiten Garde-Drägoner- und des dritten Garde-Ulanen-Regiments waren sämmtlich bei der Feier anwesend.

Die alten Fahnen der Gardetruppen, welche Schwerter in die Vänderole erhalten sollten, wurden aus dem Fahnenaal bei der Wohnung des Hochseligen Königs geholt und in den weißen Saal gebracht.

Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin erschienen um 1 Uhr, gefolgt von Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Baden, dem Großherzog und der Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Albrecht-Sohn Friedrich, Alexander, Georg und Adalbert, den Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl und Alexandrine, so wie der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal Barchfeld, dem Prinzen August von Württemberg, Ihren Hoheiten dem Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg Schwerin, dann vielen andern Fürstlichkeiten und den Hofstaaten. In dem Königszimmer wurden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften von der Generalität erwartet. Es befanden sich darunter:

Der General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel, der General der Infanterie v. Lindheim, kommandirender General des 6. Armee-Corps, der General der Infanterie v. Werder, kommandirender General des 1. Armee-Corps, der General der Kavallerie Graf v. Waldersee, kommandirender General des 5. Armee-Corps, der General der Infanterie v. Bonin, kommandirender General des 8. Armee-Corps, der General der Infanterie von Bussow, kommandirender General des 2. Armee-Corps, der General der Infanterie v. Schack, kommandirender General des 4. Armee-Corps, der General-Lieutenant Herwarth v. Bittensfeld, kommandirender General des 7. Armee-Corps, der General-Inspekteur des Ingenieur-Corps General der Infanterie, Fürst Wilhelm Radziwill, der General-Inspekteur der Artillerie, General der Infanterie v. Sahn, der Chef des Militair-Bildungswesens General der Infanterie v. Peucker, der Kriegsminister General-Lieutenant v. Moos, der Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant v. Moltke, der General-Lieutenant und Kommandant von Berlin v. Alvensleben, und eine ungemein große Anzahl von Divisions- und Brigade-Commandeuren von außerhalb, die Artillerie- und Pionier-Inspektoren, so wie der russische Militairbevollmächtigte General-Adjutant Graf Adlerberg, die activen und zur Disposition stehenden General-Adjutanten und die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät zc., kurz es war Alles versammelt, was in den verschiedensten militairischen Richtungen hervortritt und sich des Allerhöchsten Vertrauens erfreut.

Die Feter der Annagelung begann darauf auf Allerhöchsten Befehl. Der erste Nagel wurde von Sr. Majestät dem Könige im Namen des hochseligen Königs Majestät eingeschlagen, weil Er in Allerhöchstdesselben Namen die Fahnen zc. den Truppen verliehen. Gleichzeitig sprach Allerhöchstderselbe unter Hinweis auf den Fahneneid und die dadurch übernommenen ehrenvollen und heiligen Pflichten zu den Deputationen Icüt das Vertrauen aus, daß Er in die neuen Truppentheile setze, daß sie nöthigenfalls auch Blut und Leben zur Vertheidigung dieser Fahnen willig darbringen würden.

Hiernach schlug Sr. Majestät für Allerhöchstselbst den

zweiten Nagel ein, dann folgte Ihre Majestät die Königin und Ihre Königlichen Hoheiten, die Frau Kronprinzessin und die Prinzessinnen des Königlichen Hauses, nach diesen Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen des Königlichen Hauses und die eingeladenen fürstlichen Personen. Demnächst nagelte der General-Feldmarschall und ihm folgten die anwesenden Generale der Infanterie und Kavallerie nach ihrer Anciennetät. Die übrigen Generale nagelten nur bei den Fahnen und Standarten, welche Truppentheilen angehören, die unter ihrem unmittelbaren Befehl stehen. Der betreffende Regiments-Commandeur überreichte, sobald Se. Majestät der König sich nahte, den Hammer, und sobald er ihn zurückempfangen, überreichte er denselben Ihrer Majestät der Königin und den begleitenden Höchsten Personen, sowie nach diesen dem General-Feldmarschall, von welchem er bei den Generalen Hand in Hand ging. Sobald auch die Generale jeder einen Nagel in die Fahne oder Standarte eingeschlagen hatten, trat die Deputation des Truppentheils an seine Fahne oder Standarte heran und jeder Kommandirte schlug einen Nagel ein, worauf sie auf ihren Platz zurückkehrte.

Nach Beendigung der Annagelungs-Feierlichkeiten geruhten Sr. Majestät an die Fahnen der in Berlin stehenden zum Garde-Corps gehörigen Truppentheile, welche die Feldzüge in Schleswig-Holstein, Baden und der Pfalz mitgemacht, die denselben verliehenen Fahnenbänder Allerhöchsteigenhändig zu befestigen. Es geschah dieß an den Fahnen 1) der drei Bataillone des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments (No. 1), 2) der drei Bataillone des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments (No. 2), 3) des Garde-Schützen-Bataillons und 4) des ersten Bataillons (Berlin) 2ten Garde-Landwehr-Regiments. Die sämmtlichen betreffenden Kommandeure senkten dabei die Fahnen. Von des Kronprinzen Königlicher Hoheit, als dem ersten Commandeur des ersten Bataillons (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments ist dabei persönlich die Fahne dieses Bataillons mitgehalten worden.

Gegen 3 Uhr war die Feierlichkeit beendet. Nachdem da-

nach Ihre Majestät die Königin, Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin mit Höchstihrem Sohne, dem jungen Prinzen Wilhelm, der ebenfalls während der ganzen Feierlichkeit gegenwärtig gewesen war, und die sämmtlichen Prinzessinnen des hohen Königlichen Hauses das Schloß verlassen hatten, geruhten Se. Majestät der König zum Schluß noch Allerhöchstdurch die Commandeure der Deputationen die einzelnen Offiziere und Soldaten vorstellen zu lassen, wobei Allerhöchstdieselben an jeden Einzelnen gnädige Worte richteten, worauf die Deputationen nach und nach das Schloß verließen.

Die alten Gardefahnen wurden hiernach wieder in den Fahnenaal zurückgebracht. Sämmtliche neue Fahnen und Standarten aber verblieben während der Nacht unter Bewachung, an den ihnen bei der Annagelung angewiesenen Orten bis zur Abholung zur Einweihung.

Die Einweihung der Fahnen und Standarten erfolgte am 18. Januar vor der Statue Seiner Majestät des Königs Friedrichs des Großen. Die dazu kommandirten Truppen, waren im Parade-Anzug in Mänteln ohne Gepäck erschienen, und nahmen ihre Stellungen um $\frac{1}{4}$ 12 Uhr auf dem ausgebreiteten Plage vom Monumente bis zur Schloßapotheke ein, und wahrlich, ein schönerer, zugleich aber auch bedeutungsvollerer Rahmen für das großartige Schauspiel läßt sich kaum zum zweiten Male in Europa finden! Das Schloß als Stammburg der großen Ahnen unseres Herrscherhauses; das Palais König Wilhelms, das Palais des Kronprinzen — Repräsentanten des Königthums; der evangelische Dom, die katholische St. Hedwigskirche — Repräsentanten der Religion; das Zeughaus, die Königswache, die Commandantur, — Repräsentanten unserer Waffenkraft; die Universität, Bibliothek, Akademie und Opernhaus — Repräsentanten der in Preußen gepflegten Wissenschaften und Künste, — sie alle umstanden in ernster Pracht das reich belebte glänzende Bild: glänzend in der Disposition zur Aufstellung, belebt durch die Bewegung, welche die wechselnden Momente ihm gaben.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz kommandirte die

gesamnten Truppen. Diejenigen Truppen, welche Fahnen erhielten, wurden von dem General-Major v. d. Mülbe befehligt, unter diesem die Infanterie von dem General-Major Freiherrn Hiller v. Gärtringen, die Cavallerie von dem General-Major v. Griesheim. Die übrige Infanterie kommandirte General-Major Herwarth von Bittensfeld, die Cavallerie Oberst v. Mvenkleben, die Artillerie und den Train Oberst v. Uechtrig. Die Garde-Truppentheile, welche in Berlin, Potsdam und Spandau stehen, und Fahnen resp. Standarten erhalten sollten, waren vollständig erschienen, die Aufstellung aber in folgender Art befohlen:

Das dritte Bataillon des Garde-Füßler-Regiments stand von der Universitäts-Straße bis vor dem Haupteingange zu dem Universitäts-Gebäude. Die drei Bataillone des 4. Garde-Regiments zu Fuß bis an das Zeughaus; vor diesem das Garde-Pionier-Bataillon und demnächst weiter die ersten Compagnieen des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Kaiser-Alexander- und Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments (No. 1 und 2.) Auf der Schloßbrücke eine Compagnie des Garde-Füßler-Regiments und dann am Lustgarten entlang bis zur Schloß-Apothek die Stamm-Compagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons und die Potsdamer Unteroffizier-Schule, eine Compagnie des Garde-Jäger-Bataillons, der Stamm des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons, eine Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons, eine Fuß-Compagnie der Garde-Artillerie-Brigade, eine Compagnie der reitenden Garde-Artillerie, ein Zug des Garde-Train-Bataillons und ein Zug des Train-Bataillons des 3. Armee-Corps.

Dieser Aufstellung gegenüber, war die Aufstellung der Cavallerie erfolgt, von dem Portal No. 4 des Königl. Schlosses bis vor das Palais Sr. Majestät des Königs. Es folgten hier die Leib-Escadron des Regiments Garde du Corps, eine Escadron des Garde-Kürassier-Regiments, eine Escadron des 1. Garde-Drägoner-Regiments, eine Escadron des Garde-Husaren-Regiments und eine Escadron des 1. wie des 2. Garde-Ulanen-Regiments, über die Schloßbrücke bis hinter die Kom-

mandantur. Vor dem Palais Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen bis zum Opernhause stand das ganze 2. Garde-Dragoner-Regiment, dann folgte bis zum Königlichen Palais das 3. Garde-Ulanen-Regiment. Die Infanterie stand in Bataillons-Colonnen mit zwei Compagnie-Fronten die Kavallerie in Linie. Von den Truppentheilen, welche schon Fahnen besaßen, waren die Flügel-Compagnien resp. Escadrons der Regimenter mit den Fahnen und Standarten und der Regimentsmusk erschienen.

Das Kadetten-Corps war im Ordonnanz-Anzuge mit seiner Fahne, auf der Rampe des Palais Sr. Majestät des Königs aufgestellt, die Vortruppfähnliche der Artillerie und Ingenieur-Schule, so wie diejenigen der Kriegsschule in Potsdam, welche Truppentheilen angehören, welche Fahnen resp. Standarten erhielten, standen in der Linden-Promenade hinter dem Denkmal.

Vor dem Monumente stand auf einem Teppich ein Altartisch blau mit Silberschmuck bekleidet, auf demselben Altarleuchter, Bibel ic., der Altar war von den Trommeln des ersten und zweiten Bataillons des Garde Füsiliers-Regiments errichtet. Die Regimentsmusk desselben und das Militair-Sängerkor stand hinter dem Altartische. Zu beiden Seiten und hinter dem Monumente befanden sich die Deputationen der Truppentheile, welche die Fahnen empfangen sollten. Vor der Schloß-Apotheke hatte die Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß ihre Aufstellung mit der Front gegen das Monument. Vor derselben befand sich das Tambour- und Muskkorps des Regiments. Die Unteroffiziere aller Truppentheile und Deputationen, welche Fahnen empfangen sollten, hatten sich während die Aufstellung erfolgte, in das Königliche Schloß begeben, dort die Fahnen aus den Sälen abgeholt, wo dieselben angenagelt worden waren, und sich im innern Schloßhof aufgestellt, von wo sie in drei Gliedern durch das Portal No. 5 debouchirten und ihren Platz zwischen dem Muskkorps und der Leib-Componie des 1. Garde-Regiments zu Fuß nahmen. Im ersten Gliede standen 46 Fahnen — davon 14 Garde-Fahnen — 10 Standarten,

8 Fahnen der Füsillier-Regimenter, 6 Fahnen der Jäger- und 8 Fahnen der Pionier-Bataillone. Im zweiten Gliede 48 Fahnen für die Infanterie-Regimenter No. 41 bis 56. Im dritten Gliede 48 Fahnen für die Infanterie-Regimenter No. 57 bis 72. Oberst Graf v. d. Golz, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß übernahm hiernach das Kommando dieser Aufstellung.

Se. Majestät der König verließ um 12 Uhr das Palais, um die Aufstellung der Truppen zu besichtigen, gefolgt von Ihren Königlich-Heuteiten den Prinzen des Königlich-Heuteises, dem Großherzog von Baden, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den andern anwesenden fürstlichen Personen, der hohen Generalität, welcher wir schon zuvor erwähnten und welcher sich noch viele andere Offiziere aller Grade, darunter viele fremdländische angeschlossen hatten, so daß das Gefolge ein so glänzendes und zahlreiches war, wie es bei keiner anderen Veranlassung der neueren Zeit gewesen. An der Rampe empfing Se. Majestät den Front-Mapport durch Se. Königl. Heuteit den Kronprinzen und begaben danach Allerhöchstdinstlich unter dem Klange der National-Hymne und bei enthusiastischem Hurrah der Truppen und der zahlreich versammelten Zuschauer, die Fronte der aufgestellten Truppen, von welchen auf Befehl Sr. Königl. Heuteit des Kronprinzen die Honneurs im Ganzen gemacht wurden, hinunter, dann aber auf kurze Zeit und bis dahin in das Palais zurück, wo die von der Leib-Compagnie des Garde-Regiments zu Fuß vom Königl. Schlosse aus eskortirten 142 Fahnen und Standarten in die befohlene Aufstellung bei dem Standbilde Friedrichs des Großen eingerückt waren.

Es gewährte einen unbeschreiblich imposanten und erhebenden Anblick, als die 142 Fahnen und Standarten gegen das Denkmal vorrückten, unter den Klängen des Yorkschen Siegesmarsches, ausgeführt von den Musikchören sämtlicher Truppentheile, über die ganze Ausdehnung des Platzes, zwischen den hohen Prachtgebäuden und den Deputationen der Truppen; ein Schauspiel, das sich eben in seiner Ungewöhnlichkeit und Großartigkeit nicht beschreiben läßt, aber gewiß Allen unver-

gestlich sein wird, die ihm beigeohnt. Es war ein Wogen und Wehen der Fahnen, — ein so bewußter kerniger Schritt der Fahnenräger und Grenadiere, — eine so triumphirende Mußk, ein Hurrahrufen der Menge — Hüteschwenken und Bewegen der Massen, daß die Beschreibung es sich versagen muß, auch nur ein annäherndes Bild geben zu wollen. — Nachdem die Fahnen bis auf 50 Schritt vor dem Altar angelangt waren, machten sie Halt, das zweite Glied der Fahnenräger machte rechts, das dritte links, schwenkte sofort mit der Fäte und bildete so drei Seiten eines offenen Vierecks, in welches jeder Commandeur vor seine Fahne und die Mannschaft der Deputation hinter dieselbe trat. Se. Majestät der König nahm neben dem Altare Platz, das Allerhöchste Gefolge vor demselben, die Garde-Regimenter und Bataillons, welche Fahnen empfangen sollten, stellten sich in Colonnen um das so gebildete Viereck.

Nachdem die Tambours und Trompeter zum Gebet geschlagen und geblasen hatten, wurde die gottesdienliche Handlung durch den Königlichen Hofprediger und Konsistorialrath Thielen, zur Zeit Vertreter des evangelischen Feldprobstes der Armee, in folgender Weise vollzogen:

Geistlicher: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Unsere Hilfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Die Gemeinde sang darauf unter Begleitung der Mußk aus dem Liede 98 des Kirchenbuchs für das Königlich Preussische Kriegsheer den ersten Vers:

„Ist Gott für mich, so trete
Gleich Alles wider mich;
So oft ich sing' und bete,
Weicht Alles hinter sich:
Hab' ich das Haupt zum Freunde
Und bin geliebt bei Gott,
Was kann mir thun der Feinde
Und Widersacher Rott.

Hierauf folgte die Fahnenrede:

Herr Gott, Du bist unsre Zuflucht für und für! Ehe

denn die Berge worden und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist Du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Text: Römer VIII., Vers 31: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!

Was Gott thut, das ist wohlgethan! So haben wir gebetet und gesungen, als wir vor wenigen Tagen am Grabe unsres nach langer Trübsal seligvollendeten Königs standen! König Friedrich Wilhelm IV. ist heimgegangen. Was Gott thut, das ist wohlgethan! Das ist unser Trost in dem tiefen Schmerze über den Verlust des theuren Königs und Herrn! Wir beugen uns in frommer Ergebung unter dem unerforschlichen Rathschluß Gottes mit dem königlichen Bruder und erhabenen Königssohn, unsrem nunmehrigen König und Herrn! Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein! Dies echte Gottvertrauen ist von jeher die Loosung der Könige Preußens gewesen und die Parole, die sie ihrem Heere gegeben haben. Und so lange Preußens Krieger dem „Gott mit uns“ treu bleiben und im Namen Gottes und in der Furcht des Herrn ihr Panier erheben werden, wird auch der Sieg an ihrer Seite stehen. Denn so spricht der Herr, der treue und wahrhaftige Zeuge: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ — In der gläubigen Zuversicht, daß an Gottes Segen Alles gelegen, hat unser König und Kriegsherr geboten, diese Fahnen und Standarten, mit denen Er im Namen Seines verklärten Herrn Bruders Majestät an Allerhöchstdessen letztem Geburtstage die neu errichteten Theile Seines Heeres begnadigt hat, jetzt dem dreieinigen Gott zu weihen und zu heiligen und sie damit unter den Schutz und Schirm des Herrn der Heerschaaren zu stellen. 142 Fahnen und Standarten sind es, bestimmt, kampfbereiten Schaaren voranzugehen, die das Vaterland zum Ruhme seines Königs, zur Schutzwehr seiner heiligsten Güter und zur Sicherheit der deutschen Marken in altbewährter Treue und Opferwilligkeit gestellt hat. Fürwahr, ein beredtes Zeugniß der Wehrhaftigkeit und Kriegsmacht Preußens!

Vor dem Standbilde des großen Königs und Helden seid

ihr auf den Befehl Eures Königs und Herrn unter Führung des Thronerben versammelt. Der Blick auf Friedrich den Großen mahnt euch Alle zu Preussischer Treue und Hingebung gegen Euren König und Herrn, mahnt euch, diese Banner als ein Königliches Gnadengeschenk und als ein Gott geweihtes Heiligthum rein zu bewahren, sie bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen und mit ihnen froh und muthig in Tod und Sieg zu gehen! — Aber nicht die glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit sind es allein, worauf wir unsere Hoffnung bauen, daß diese Banner euch dereinst zum Siege führen werden. Unsere Hoffnung beruht auf der guten Zuversicht, welche der Apostel des Herrn in kühnem, frohen Muthе ausspricht: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!“ Denn diese Zuversicht ist die rechte Weihe, die Preußens Könige Ihrem Heere gegeben haben und die nun auch diesen Fahnen gebührt — Gott mit uns! Damit bekennen wir, daß wir uns nicht auf uns selbst verlassen, sondern unser ganzes Vertrauen auf die Gnadenhülfe Gottes in Christo Jesu, seinem Sohne, setzen. — Wir wissen nicht, wie bald diese Fahnen und Standarten die Bluttaufe empfangen werden, aber stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke werden wir jedem Feinde gewachsen sein! Gott der Herr wird mit uns sein, wie er mit unseren Vätern gewesen ist, wenn wir im lebendigen Vertrauen auf ihn und mit gläubigem Muthе dem Feinde entgegen gehn. — Mit Gott, für König und Vaterland nehmet denn diese Fahnen hin, ihr lieben Brüder, und der treue Gott, der unser Vaterland bisher so reich gesegnet hat, wird Euren König und Kriegsherrn in seinen allmächtigen Schutz nehmen. — Heute sind es 160 Jahre, daß unsere Könige die Krone Preußens tragen. Diesen Tag hat Euer König zur Fahnenweihe bestimmt. Sehet die alten Fahnen der Königlichen Garden, an denen ihr vorübergezogen seid, die als beredte Zeugen dieser Feier bewohnen! Sie haben unsere Väter geführt in den glorreichen Freiheitskämpfen Preußens und Deutschlands. Euer König hat unter ihnen mit jugendlichem Muthе gekochten. Unter Seiner Führung ist dann neuer Ruhm an die preussische Armee ge-

knüpft worden. Mit Gott für König und Vaterland! So fliegt denn ferner hoch, ihr Fahnen Preußens! Gott mit uns! Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein! Ja, Amen.

Und so laffet uns denn das heilige Werk beginnen. O, Herr, hilf! O, Herr, laß wohlgelingen! Beuge die Fahnen vor dem Herrn. Ich hebe meine Hände segnend empor und blicke auf zu Dem, von dem aller Segen kommt und weihe diese Fahnen und Standarten alle, kraft meines Amtes, als ein berufener und verordneter Diener des Herrn, zu unverletzlichen und heiligen Siegespanieren im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! † Amen.

Unter Deinen allmächtigen Gnadenschutz, Herr, Du treuer und barmherziger Gott, befehlen wir den König unsern Herrn und Sein ganzes Königliches Haus. Auf Dich hoffen und vertrauen wir in gläubiger Zuversicht um Jesu Christi, Deines Sohnes, willen, Du werdest Ihn und Sein Regiment allezeit mit Deinem Segen begleiten. Segne das Königliche Kriegsheer und regiere alle seine Glieder mit Deinem guten Geiste, daß sie stets wie Christen ihres Eides gedenken und diese Dir geweihten Fahnen heilig bewahren in Noth und Tod. Verleihe ihren Waffen den Sieg, wenn der König sie zum Kampfe ruft. Segne unser Vaterland und sei mit unsrem Volke.

Dir, dem Herrn der Heerschaaren sei Lob und Preis, Ehre und Herrlichkeit jetzt und in Ewigkeit! Amen. Unser Vater u. s. w. Der Segen. Amen.

Chor: Amen. Amen. Amen.

Die Gemeinde sang zum Schlusse aus dem Liede 150 den sechsten Vers:

Gieb uns Muth in den Gefahren,
Wenn der Feind uns ernst bedroht,
Daß wir Treue dann bewahren,
Gehen freudig in den Tod.
Du bist unser Siegespanier;
Gott mit uns! so fliegen wir.
Deine Treuen krönst Du gnädig,
Segne, segne unsern König.

Nach dem stillen Gebet schlugen die Tambours und bliesen die Trompeter ab.

Hiernach rückten die Truppen in die früher eingenommene Stellung wieder ein, auch die Fahnen rangirten sich wieder in drei Glieder, jedoch nunmehr mit der Front nach dem Schlosse und wurden sodann die Fahnen des dritten Bataillons des Garde-Füsilier-Regiments, des vierten Garde-Regiments zu Fuß, der Garde-Pionier-Abtheilung, wie die Standarten des zweiten Garde- Dragoner- und des dritten Garde-Mann-Regiments denselben unter Hurrahruf der gesammten Truppen und den Klängen der National-Hymne zugeführt. Während nun die übrigen Fahnen und Standarten, sowie die Deputationen der Regimenter, denen solche verliehen worden, an dem Denkmal Friedrich des Großen stehen blieben, formirten sich die übrigen Truppen am Zeughause zc. zum Parademarsch, wobei Se. Majestät der König sich in der Höhe des Eingangs zum Universitäts-Gebäude aufstellte. Der Vorbeimarsch geschah in Zügen in folgender Ordnung: Zuerst diejenigen Garde-Truppen, welche neue Fahnen, bez. Standarten empfangen hatten; unter ihren Kommandeuren. Das dritte Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments, geführt vom Major v. Knappstädt, das vierte Garde-Regiment zu Fuß, geführt vom Oberlieutenant v. Korth, das Garde-Pionier-Bataillon, geführt vom Major Rückert gen. Burchardi, das zweite Garde-Dragoner-Regiment, geführt vom Major v. Schlotzheim und das dritte Garde-Mann-Regiment, geführt vom Major Mirus. Dann folgten die übrigen Truppen, welche mit in der Aufstellung gestanden, und zwar ein Bataillon unter dem Commando des Obersten Grafen v. d. Goltz, aus den Compagnien des ersten und zweiten Garde-Regiments zu Fuß, so wie denen des Kaiser-Alexander- und Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments (No. 1 und 2) zusammengesetzt, und ein Bataillon unter dem Commando des Major Grafen zu Dohna, Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, aus den Compagnien des Garde-Füsilier-Regiments, des Garde-Jäger-, Garde-Schützen-Bataillons, so wie des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Potsdamer Unterofficier-Schule zusammen-

gesezt. Sämmtliche Fahnen jedes Regiments, neben dem ersten Zuge der betreffenden Compagnie. Die Sektion der Stammmannschaften des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons marschirte auf dem linken Flügel der Compagnie des Garde-Jäger-Bataillons, die Fahne neben der Fahne desselben. Die beiden ersten Escadrons des Regiments der Garde du Corps und des Garde-Rüassler-Regiments, unter dem Commando des Oberst-Lieutenants v. Rheinbaben, Kommandeur des letztgenannten Regiments. Die beiden ersten Escadrons des ersten Garde-Dräger- und Garde-Husaren-Regiments, unter dem Commando des Oberst-Lieutenants v. Borstell, Kommandeur des erstgenannten Regiments. Die beiden ersten Escadrons des ersten und zweiten Garde-Mann-Regiments, unter dem Commando des Majors v. Colomb, Kommandeur des erstgenannten Regiments. Die Fuß- und reitende Garde-Artillerie-Compagnie und die Garde-Train-Compagnie und die des 3. Armeekorps, unter dem Commando des Obersten v. Uchtritz, Kommandeur der Garde-Artillerie. Fahnen und Standarten marschirten auch hier bei den ersten Zügen der betreffenden Truppentheile. Während des ganzen Vorbeimarsches blieben die andern 135 Fahnen am Monumente stehen und derselbe bewegte sich auf diese Fahnen zu.

Nachdem der Vorbeimarsch geendet, und die Truppen durch die Charlotten- und Behrenstraße den Platz wieder gewonnen hatten, erfolgte das Abbringen sämmtlicher Garde-Fahnen und Standarten zum ersten Male in das Palais Sr. Majestät des Königs, wo in dem ersten Zimmer des Erdgeschosses ein Ständer zu dauernder Aufnahme derselben vorgerichtet war. Bis zum Tage der Weihe hatten diese Fahnen und Standarten noch in der Vorhalle zur Wohnung des Hochseligen Königs im königlichen Schlosse gestanden, und Se. Majestät der König ein früheres Uebertragen derselben in sein Palais nicht gestattet. Während des Abbringens dieser sämmtlichen Fahnen und Standarten, welches von jedem Regimente einzeln geschah, verweilte Se. Majestät, von der gesammten Generalität umgeben, an dem Fuß der Rampe und erzeugte jeder einzelnen derselben Allerhöchstselbst die Honneurs.

Hiernach erfolgte nun das Abbringen der 135 Fahnen, resp. Standarten, in das Zeughaus, wo dieselben verpackt und den Deputationen der Truppentheile mitgegeben werden sollen. Es war dieß ein eben so imposanter Moment, wie das Heranmarschiren derselben vom Schlosse her an den Altar. Diesmal übernahm die Stamm-Compagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons, unter dem Commando des Oberst-Lieutenants v. Schachrmeyer, an Stelle der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß, die Escorte, vorauf das Tambour- und Musik-Corps desselben Regiments. Die Fahnen und Standarten blieben auch bei diesem Marsch in drei Gliedern und bewegten sich, während Sr. Majestät der König mit der ganzen Generalität voraufging, über den ganzen Platz bis zum Mittelportal des Zeughauses, dem Kronprinzlichen Palais gegenüber. Dieses Mittelportal war geöffnet, — was viele der ältesten Bewohner der Hauptstadt sich nicht erinnern, offen gesehen zu haben — und da hinein verschwanden unter den Honneurs und dem Jubelruf der Menge die Fahnen, welche nun erst wieder vor ihren Truppentheilen in Ost, West, Süd und Nord der Monarchie entfaltet werden sollen.

Zum Schluß der ganzen Feier erfolgte das Abbringen der Fahne des Lehr-Bataillons in das Königliche Palais, wonach Sr. Majestät geruhten, noch einige gnädige Worte an den Kriegs-Minister zu richten und Allerhöchsthre Zufriedenheit über den Verlauf der ganzen Feier auszudrücken. — Dieselbe hatte einen so tiefen und zugleich erhebenden Eindruck auf das Publicum gemacht, daß ein nicht enden wollender Hurrahuf Sr. Majestät den König überall empfing und begleitete.

Ihre Majestät die Königin, Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin mit dem jungen Prinzen Wilhelm, und die sämtlichen hier anwesenden Prinzessinnen des hohen Königlichen Hauses nahmen von den Fenstern und dem Balkon des Palais Sr. Majestät des Königs aus an der ganzen Feierlichkeit Theil. Zu dieser Feier waren ferner im Königlichen Palais versammelt: die Herzogin von Sagan, die Fürstin von Fürstenberg, die Fürstinnen Radziwill, der Erbprinz von Aremberg, der Fürst

von Wied, die Fürsten Wittgenstein und Hohenlohe und der Oberst-Burggraf Chotel. Die sämmtlichen Staatsminister, die Präsidenten und Vice-Präsidenten des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten hatten von Ihrer Majestät der Königin Einladungen erhalten in Allerhöchsthren Gemächern der Feier beizuwohnen und waren zu derselben erschienen, wie auch die verschiedenen Hofchargen und Hofstaaten u. s. w. Alle Fenster waren mit reichen Damen-Toiletten und glänzenden Uniformen besetzt gewesen. Ihre Majestät die Königin befand sich während der Feier am Fenster des Königlichen Palais, woselbst später Allerhöchstdieselbe mit Sr. Majestät dem Könige, von der versammelten Volksmenge jubelnd begrüßt, mit dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und deren Sohn, dem Prinzen Wilhelm, nochmals erschien und die Begrüßung freundlichst erwiderte.

Am Tage der Weihe fand ein Festmahl nicht statt. Bei dem Diner, am Tage zuvor, zu welchem sämmtliche Generale geladen waren, geruhte Se. Majestät der König, auf das Wohl der Armee zu trinken, worauf mit Allerhöchster Genehmigung der Feldmarschall Wrangel den Dank der Armee darbrachte. — Die Offiziere der Deputationen wurden von den verschiedenen hiesigen Offizier-Corps in ihren Speisesälen kameradschaftlich bewirthe, die Mannschaften aber in den Kasernen gespeist.

Noch erfüllt von den gewaltigen Eindrücken, welche uns diese Fahnenweihe gebracht, noch bewegt von den Gedanken an die Vergangenheit und Zukunft unseres geliebten Vaterlandes, die bei derselben aus den rauschenden Falten der neuen Fahnen und Standarten unsres Heeres zu uns herüber weheten; noch freudig stolz und zuversichtlich auf diese sichtbaren Zeichen unserer Nationalkraft, auf diesen starken Arm unserer Könige, auf die jetzt beendete Vermehrung und Stärkung unsres Heeres — glauben wir unsern Bericht über die Feier nicht besser schließen zu können, als mit folgenden Worten eines Tagesbefehls, welchen der Heldenkönig Friedrich Wilhelm III. nach der Grundsteinlegung des National-Denkmales auf dem Kreuzberg, am 19. September 1818 erließ:

„Wenn an geweihter Stelle glorreiche Erinnerungen jede Brust erfüllen, so ist es vor Allem, was uns erhebt, die Erinnerung an das glänzende Beispiel der Einigkeit und des unerschütterlichen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, und der echten Begeisterung, womit die Nationen für die Erhaltung ihrer Pflichten gegen das Vaterland und für die Ehre des angestammten Thrones in den Kampf zogen, dem Gedächtniß dieser Tugenden bleibe also dies Denkmal geweiht. Sie ferner zu bewahren, vertraut zunächst das Vaterland denen, die zu seiner Vertheidigung berufen sind, — Euch und Euren Waffengefährten, deren Stellvertreter Ihr bei der Feier waret. Euer Ziel sei dies Vertrauen zu rechtfertigen und jene Tugenden zur Ehre des Preussischen Namens auf die Nachkommen zu vererben, welche des Vaterlandes Heil und Schutz und der Stolz Eures Königs sind.“

